

## Leistungsbewertung im Fach Französisch (nach neuem KLP)

### Grundsätze:

- Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Sie wird möglichst so angelegt, dass sie den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.
- Alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche (kommunikative, interkulturelle u. methodische Kompetenzen, die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit) sind angemessen zu berücksichtigen.
- Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache einen besonderen Stellenwert.

### Verhältnis der Teilbereiche:

Das Verhältnis der Teilbereiche (Klassenarbeiten : Sonstige Leistungen) wurde für die Sek I auf etwa 50:50 festgelegt. Dies gilt auch für das Verhältnis von Klausuren und Sonstigen Leistungen in der SII. Die Beurteilungskriterien, v.a. der SoMi-Note werden den Schülern/ Schülerinnen im Voraus transparent erläutert. Dies wird im Kursbuch/ Klassenbuch dokumentiert.

Die Erziehungsberechtigten erhalten auf dem ersten Elternpflegschaftsabend des Schuljahres Einsicht in den Stoffverteilungsplan des jeweiligen Jahrgangs.

Laut Beschluss des didaktischen Ausschusses werden die Festlegungen zur Leistungsmessung eines jeden Faches zu Beginn des Schuljahres an Erziehungsberechtigte und Schüler/ Schülerinnen ausgeteilt und die Kenntnisnahme bestätigt (s. Elternbriefe zur Leistungsmessung im Anhang).

### Leistungsbewertung in der SI

#### Sonstige Leistungen:

Dazu zählen:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise: z.B. vorgetragene Aufgaben, Präsentationen, Protokolle, Vorträge etc.
- die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lern-/Lesetagebuches, eines Portfolios o.ä.
- kurze schriftliche Überprüfungen zum Wortschatz oder der Grammatik (Tests)
- andere Unterrichtsprodukte z.B. Plakate, Gedichte, Geschichten, PPP, ...
- im Distanzunterricht zu Hause erbrachte Leistungen

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine besonders große Rolle. Die Bewertung erfolgt aufgrund von kontinuierlicher Beobachtung sowie punktuellen Überprüfungen (Tests, Präsentationen...).

Den aktuellen Leistungsstand in der sonstigen Mitarbeit können Schüler\*innen und Erziehungsberechtigte beim regelmäßig stattfindenden (verpflichtenden) Eltern-Schüler-Sprechtag oder einem alternativen Gesprächstermin erfahren.

### **Schriftliche Arbeiten in Sek I:**

#### 1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten:

Jg 7: 4 (je 2 pro Halbjahr, 1-stündig\*) \* 45 Minuten - Stunden

#### 2. Gestaltung der Klassenarbeiten

Klassenarbeiten beziehen sich immer auf den vorangegangenen Unterricht, können sich aber auch auf Inhalte des Distanzlernens zu Hause beziehen. Sie werden so gestaltet, dass sie aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die thematisch-inhaltlich verbunden sind. In der Regel werden in jeder Klassenarbeit sowohl rezeptive (HV/ LV) als auch produktiven Leistungen (Schreiben/ Sprachmittlung) verlangt. In jeder Klassenarbeit werden mindestens zwei verschiedene Kompetenzen abgeprüft, Schreiben ist i.d.R. Bestandteil jeder Klassenarbeit.

Die Kompetenzen LV, HV und Sprachmittlung werden im Laufe eines Schuljahres mindestens einmal abgeprüft. Sprechen wird wie unten aufgeführt (unter 7.) abgeprüft. Die genaue Schwerpunktsetzung in jeder Klassenarbeit und in der vorbereitenden Unterrichtsreihe wird von den unterrichtenden Lehrkräften festgelegt und im jeweiligen Stoffverteilungsplan festgehalten.

Über die Jahre nimmt der Anteil an geschlossenen und halboffenen zugunsten von offenen Aufgaben ab. Der Anteil und der Umfang der produktiven Aufgaben (Schreiben/ Sprachmittlung) nimmt über die Jahrgänge hinweg kontinuierlich zu.

#### 3. Bewertung, Gewichtung sowie Rückmeldung

Die FK empfiehlt, zur Information, Vor- und Nachbereitung von Klassenarbeiten in allen Jahrgängen Checklisten zu verwenden.

In allen Jahrgängen wird die Bewertung einer Klassenarbeit in einem Raster aller geprüften Kompetenzen ausgewiesen. Dieses Raster wird mit der Klassenarbeit zusammen zurückgegeben und die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bestätigt.

Bei der Schreibproduktion werden folgende Teilbereiche getrennt bewertet:

- Inhaltliche Leistung ~ 40 %
- Sprachliche Leistung ~ 60 %

unterteilt in: Kommunikative Textgestaltung  
Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln  
Sprachliche Richtigkeit

Bei der Sprachmittlung (als Schreibproduktionsteil) werden folgende Teilbereiche bewertet:

- Inhaltliche Leistung (erfolgreich vermittelte Informationen) ~ 50%
- Vermittlungsstrategie (Adressat, Situation, Intention, Textsorte) ~ 25 %

- Sprache (Sprachrichtigkeit) ~ 25 %

#### 4. Bewertung der sprachlichen Richtigkeit

Bei rezeptiven Aufgaben (Hör-/ Leseverstehen) führen sprachliche Verstöße nicht zum Punktabzug!

Korrekturzeichen Sek I (in Analogie zu Sek II):

G - grammatische Verstöße

W - falscher Wortgebrauch

R - Rechtschreibfehler

Z – Zeichensetzung

#### 5. Zuordnung der Punkte zu den Noten:

87 – 100 % = 1    73 – 86 % = 2    59 – 72 % = 3    45 – 58 % = 4    18 – 44 % = 5    0 – 17 % = 6

#### 6. Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen in anderen Jahrgängen, die laut Erlass als Ersatz einmal pro Schuljahr oder als Teil einer Klassenarbeit grundsätzlich erlaubt sind, werden von den jeweiligen Fachlehrkräften in die Stoffverteilungspläne aufgenommen und eigenständig organisiert. Sie werden in den Unterrichtsstunden des Kurses/ der Klasse oder Freistunden der Lehrkraft durchgeführt. Eltern und Schüler werden im Vorfeld über die mündliche Prüfung und Bewertungskriterien (z.B. Kopie des Bewertungsrasters) informiert.

Werden ganze Klassenarbeiten durch mündliche Prüfungen ersetzt, umfassen die Prüfungen i.d.R. zwei Teile: 1. Zusammenhängendes Sprechen 2. Miteinander sprechen. Die Fachprüfer sind für die inhaltliche Ausarbeitung der Prüfung verantwortlich.

#### 7. Vokabeltests (möglichst ritualisiert)

Vokabeln können zum Lernen grundsätzlich am Freitag, dem Halbtage, aufgegeben werden.

In der Abteilung II werden in den Vokabeltests in zunehmendem Maße Leistungen gefordert, die über das bloße Übersetzen von deutschen Worten hinausgehen (einsprachige Umschreibungen verstehen und selbst formulieren; Lückentexte ausfüllen etc.).

Bewertung:

Ein Rechtschreibfehler in der französischen Sprache, der nicht sinnentstellend bzw. bedeutungsändernd ist, ist mit einem halben Punkt zu werten. Rechtschreibfehler in der deutschen Sprache führen nicht zu Punktabzügen. Prozentuale Zuordnung zu Noten:

90 – 100 % = 1    75 – 89 % = 2    60 – 74 % = 3    50 – 59 % = 4    25 – 49 % = 5    0 – 24 % = 6

#### 8. Nachteilsausgleich

Bei einer festgestellten LRS besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Für Klassenarbeiten und Vokabeltests können unterschiedliche Vorschläge gemacht werden, wie der NTA

gewährt werden soll. Diese individuellen Vorschläge der Fachlehrkräfte werden auf der Zeugniskonferenz beschlossen. Möglichkeiten für:

**a) Klassenarbeiten** (abhängig von **Leseschwäche// Schreibschwäche// Zeitmanagementschwäche**):

- \* Rechtschreibung aus der Gesamtwertung herausnehmen (Schreiben/ Sprachmittlung)
- \* Zeitzuschlag (oder gekürzte Lesetexte)
- \* lesefreundlicheres Layout (größere Schrift, andere Schriftart, größere Abstände zwischen Worten...)
- \* zusätzliche Hilfestellungen (z.B. Vorlesen)
- \* technische Hilfsmittel (Aufnahmegeräte/ iPads/ Laptops...)

**b) Vokabeltests:**

- \* Rechtschreibung herausnehmen (Bewertung: das Wort/ Der Satz muss in seiner Aussage erkennbar bleiben; nur der gesprochen erkennbare Sound ist w/richtig).
- \* Mündliche Abfrage statt schriftlichem Test

## **Leistungsbewertung in der SII**

### **Sonstige Leistungen:**

Dazu zählen: u.a.

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise: z.B. vorgetragene (Haus-)Aufgaben, Präsentationen, Protokolle, Vorträge etc.
- die angemessene Führung eines Heftes oder eines Ordners, eines Portfolios o.ä.
- kurze schriftliche Überprüfungen (Tests)
- andere Unterrichtsprodukte z.B. Plakate, Gedichte, Geschichten, PPP...
- im Distanzunterricht zu Hause erbrachte Leistungen

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine besonders große Rolle.

Den aktuellen Leistungsstand in der sonstigen Mitarbeit können Schüler und Erziehungsberechtigte jederzeit bei der Lehrkraft erfahren. Er wird zum Quartal in Einzelgesprächen mündlich mitgeteilt.

### **Klausuren in der Sek II:**

Die Teilkompetenz Schreiben wird in jeder Klausur, einmal pro Schuljahr alleine, sonst in Verbindung mit einer (1x in EF, 1x in Q) oder zwei weiteren Teilkompetenzen (Leseverstehen, Hör(seh)verstehen, Sprachmittlung) isoliert oder integriert überprüft. Dabei werden alle Teilkompetenzen mindestens einmal in EF und mindestens einmal in Q abgeprüft.

Die Kompetenz ‚Sprechen‘ wird als Kommunikationsprüfung verpflichtend einmal in der Qualifikationsphase geprüft und ersetzt eine schriftliche Klausur (s.u.).

Die Verteilung der Schwerpunktkompetenzen und der entsprechenden Klausurtypen werden von den parallel unterrichtenden Lehrkräften vorgenommen und in den erstellten Plänen festgehalten.

### 1. Anzahl und Dauer der Klausuren

EF: je 2 Klausuren pro Halbjahr, 2-stündig (90 Minuten)

Q 1: je 2 Klausuren pro Halbjahr (GK: 3-stündig/ 135 Min.)

Q 2.1: 2 Klausuren (GK: 4-stündig/180 Minuten)

Q 2.2: Abivorklausur und Abiturklausur: GK: 240 Minuten; + 30 Minuten Auswahlzeit

Tabellarische Übersicht:

Q 1	135 Minuten (= 3 Schulstunden)
Q 2.1	180 Minuten (= 4 Schulstunden)
Q 2.2	240 Minuten (= 5 Schulstunden + 15 Min.)
Vorabi- und Abiklausur	240 Minuten + 30 Minuten Auswahlzeit (= 6 Schulstunden)

Vorgaben für die Wortzahl der Ausgangstexte bei Klausuren mit Mediation im Abitur ab 2021:

GK Schreiben max. 800 Wörter Sprachmittlung 450 – 600 Wörter

Staffelung der Wortzahlen in den Klausuren:

Jahrgang	GK
EF	Schreiben max. 450 Wörter; Sprachmittlung 150 - 350 Wörter
Q 1	Schreiben max. 650 Wörter; Sprachmittlung 250 - 450 Wörter
Q 2.1	Schreiben max. 750 Wörter; Sprachmittlung 400 - 550 Wörter
Q 2.2 Vor-abi + Abi	Schreiben max. 800 Wörter; Sprachmittlung 450 – 600 Wörter

### 2. Grundlagen zu Bewertung und Gewichtung (nach den Vorgaben des neuen KLP GOST)

a) traditioneller Klausurtyp, d.h. Schreiben mit LV/ HV integriert; mögl. Punkteraster bei 150 P.:

Inhaltliche Leistung: 60 P. = 40 % (T1: 16 P., T2: 24 P., T3: 20 P.)

Darstellungsleistung/ sprachl. Leistung: 90 P. = 60 %

unterteilt in: Kommunikative Textgestaltung (KT) 30 P., Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (AV) 30 P., Sprachrichtigkeit (SPR) 30 P. (W 12 P., G 12 P., R 6 P.)

b) Klausurtyp 2: S mit LV integriert (70-80%) + 1 weitere Teilkompetenz isoliert (30-20%):

bei SM 70:30, bei HV: 80: 20]; im Klausurteil des S/ LV und bei SM bleibt das Verhältnis Inhalt zu Sprache bei 40% : 60%.

Mögliches Punkteraster für S/L + H(S)V bei insges. 150 P.:

Teil A: a) Inhaltliche Leistung: 48 P (T1: 14 P., T2: 18 P. , T3: 16 P.)

b) Darstellungs-/sprachl. Leistung: 72 P (KT 24 P, AV 24 P, SPR 24 P [W10, G10, R4])

Teil B: H(S)V 30P (= 20 %)

mögliches Punkteraster für S/L + SM bei insges. 150 P.:

Teil A: a) Inhaltliche Leistung: 42 P (T1: 12 P., T2: 16 P. , T3: 14 P.)

b) Darstellungs-/ sprachl. Leistung: 63 P (KT 21 P, AV 21 P, SPR 21 P [W 9, G 8, R 4])

Teil B: Sprachmittlung 18 P (Inh.) + 27 P (Sprache: KT 9 P, AV 9 P, SPR 9 P) = 45 P (=30%)

c) Klausurtyp 3: Schreiben (50%) + 2 weitere isolierte Teilkompetenzen (50%)

3. Bewertung der sprachlichen Richtigkeit (nach den Vorgaben zum Zentralabitur)

Vorgegebenes Raster (bei Klausurtyp a): je max. 12 P. für die Bereiche Grammatik/ Wortschatz und 6 Punkte für Orthographie.

In Klausuren (mit Ausnahme der Abiturklausuren) wird eine Positivkorrektur angefertigt, die den SuS einen Korrekturvorschlag oder Hinweise zur Selbstkorrektur gibt.

Sprachliche Korrekturzeichen:

**W** (ggf. Präp, Konj, A), **G** (ggf. T, Kongr, Bz, Pron, Sb, St), **R**, **Z**; (...),  $\surd$

4. Wörterbuchgebrauch in Klausuren

Laut Abiturbestimmungen dürfen einsprachige und zweisprachige Wörterbücher benutzt werden. Ist eine Mediationsaufgabe Teilaufgabe der Klausur, dürfen Schüler\*innen herkunftssprachliche Wörterbücher gebrauchen.

5. Zuordnung der Punkte zu den Noten: (nach den Vorgaben zum Zentralabitur)

85 – 100 % = 1

55 – 69 % = 3

20 – 39 % = 5

70 – 84 % = 2

40 – 54 % = 4

0 – 19 % = 6

6. Kommunikationsprüfung (s. anhängendes gesondertes Konzept)

In der Qualifikationsphase wird die 1. Klausur in 12.2 durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt und zentral organisiert. Es wird mit dem offiziellen Raster des Ministeriums zur Bewertung von mündlichen Prüfungen in der SII gearbeitet. Die Prüfung wird als Paar- oder Gruppenprüfung mit Vorbereitungszeit konzipiert.

## **Konzept zur Organisation der mündlichen Prüfungen in den Fremdsprachen an der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Grevenbroich**

### **Rechtslage:**

APO SI:

§ 6, Abs. 8: In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt“

APO GOst:

§ 14 Abs. 1 – VV 14.15, „In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In der Einführungsphase kann eine Klausur durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden“

§ 14 Abs. 2 – VV 14.23 In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt.

### **Festlegungen der Schule für die SI in Englisch:**

#### **a) für die verpflichtend durchzuführenden Prüfungen in Jg 10:**

- Die mündlichen Prüfungen ersetzen die zweite Klassenarbeit des ersten Halbjahres und sind dort im Stoffverteilungsplan ausgewiesen.
- Eltern und Schüler werden im Vorfeld zu Termin, Prozedere und Bewertungskriterien informiert.
- Es gibt eine Vorbereitungszeit (EK: i.d.R. 30 Minuten; GK: 15 Minuten). Die Prüflinge erhalten in der Vorbereitungszeit keine Wörterbücher.
- Die Prüfungen umfassen zwei Teile: 1. Zusammenhängendes Sprechen 2. Miteinander sprechen. Die Fachprüfer sind für die Konzeption der Prüfung verantwortlich.
- In Jg 10 werden die E-Kurse i.d.R. als Gruppenprüfungen (max 3 Prüflinge), die G-Kurse als Paarprüfung geprüft. Für Paarprüfungen werden 15 Minuten Prüfungszeit veranschlagt werden, für Gruppenprüfungen entsprechend mehr Zeit (bei 3 SuS 20 Minuten). Die Fachlehrkräfte sind für die Zusammenstellung der Prüfungsgruppen bzw. -paare verantwortlich.
- Es hat sich bewährt, teamweise an 2, meist aufeinanderfolgenden, Tagen zu prüfen. Der übrige Unterricht findet möglichst normal nach Stundenplan statt.
- In Jg 10 werden die mündlichen Prüfungen wegen der Relevanz für die Abschlussnote von zwei Prüfern abgenommen. In der Regel prüft jede Fachlehrkraft ihren eigenen Kurs und sitzt am anderen Tag einem weiteren Kurs als Zweitprüfer bei. Sollte das durch doppelte Kursbelegung nicht möglich sein, werden Lehrkräfte der darunterliegenden Jahrgangsstufen (vorzugsweise Jg 9) als Beisitzer herangezogen. Zusätzlich kann und darf (ohne weitere Genehmigung) ein Tonmitschnitt erstellt werden.

- Es werden die offiziellen Bewertungsraster des Ministeriums für die SI als Protokoll und Bewertungsbogen verwendet. Dieser Bogen wird ins Klassenarbeitsheft eingeklebt und den SuS zur Kenntnisnahme mitgegeben.
- Der von der Schulleitung beauftragte Koordinator für die mündlichen Prüfungen in den Fremdsprachen (TOE) setzt in Absprache mit der Orga, dem Abteilungsleiter II und den Fachlehrkräften den Prüfungstermin, die Prüfungsteams und die Prüfungszeiten. Die Orga setzt die Aufsichten für den Vorbereitungsraum, blockt die Räume und organisiert die Vertretungen. Die Prüfungspläne werden frühzeitig für Kollegium und Schüler einsehbar ausgehängt.
- Am Prüfungstag fehlende Prüflinge werden möglichst mündlich unter ähnlichen Bedingungen nachgeprüft. Die Organisation obliegt dabei der Fachlehrkraft.

### **b) für die von der FK Englisch festgelegte Prüfungen**

- Zur Vorbereitung der Prüfungen in Jg 10 werden in Jg 7 und 8 einmal im Schuljahr mündliche Prüfungen anstelle von Klassenarbeiten durchgeführt.
- Die mündlichen Prüfungen in Jg 7 ersetzen die zweite oder dritte Klassenarbeit des ersten Halbjahres, und sind im Stoffverteilungsplan ausgewiesen. Falls die dritte Klassenarbeit ersetzt wird, liegen die Prüfungen im Dezember und nicht im Januar. Die mündlichen Prüfungen in Jg 8 ersetzen die zweite Klassenarbeit des ersten Halbjahres und sind dort im Stoffverteilungsplan ausgewiesen.
- Eltern und Schüler werden im Vorfeld zu Termin, Prozedere und Bewertungskriterien informiert.
- Die Prüfungen umfassen mind. zwei Teile: 1. Zusammenhängendes Sprechen 2. Miteinander sprechen. Die Fachprüfer sind für die Konzeption der Prüfung verantwortlich.
- In beiden Jahrgängen werden Kleingruppenprüfungen (3 – max. 4 Prüflinge) ohne Vorbereitungszeit abgehalten. Die Fachlehrkräfte sind für die Zusammenstellung der Prüfungsgruppen verantwortlich.
- Ab Klasse 8 werden die offiziellen Bewertungsraster des Ministeriums für die SI als Protokoll und Bewertungsbogen, in Jg 7 ein vereinfachtes Raster verwendet. Dieser Bogen wird den SuS späteren ausgehändigt, zur Kenntnisnahme mitgegeben und ins Klassenarbeitsheft eingeklebt.
- I.d.R. werden die mündlichen Prüfungen von der Fachlehrkraft abgenommen und ggf. ein Tonmitschnitt erstellt. Eine Genehmigung muss hierfür nicht eingeholt werden.
- Die Fachlehrkraft setzt den Prüfungstag in Absprache mit Team- und Fachkollegen, in Abteilung II nach Plan des Abteilungsleiters fest und unterrichtet die Orga rechtzeitig über Blockungen und Vertretungsbedarf. Die Prüfungspläne werden frühzeitig für Kollegium und Schüler ausgehängt.

### **c) für zusätzliche mündliche Prüfungen in anderen Jahrgängen der SI**

Mündliche Prüfungen in anderen Jahrgängen, die laut Erlass als Teil einer Klassenarbeit grundsätzlich immer, als Ersatz einmal pro Schuljahr erlaubt sind (s.o.), werden von den jeweiligen Fachlehrkräften in die Stoffverteilungspläne aufgenommen und eigenständig geplant. Sie werden in den Unterrichtsstunden des Kurses/ der Klasse oder Freistunden der Lehrkraft durchgeführt, damit kein Vertretungsbedarf entsteht. Was die Information der SuS und Eltern angeht, wird verfahren wie oben beschrieben.



## **Festlegungen der Schule für die SII:**

Die Kommunikationsprüfungen als Ersatz für 1 Klausur sind an unserer Schule wie folgt verteilt:

Englisch: 12.2, 2. Quartal; Französisch: 12.2, 1. Quartal; Spanisch: 12.2, 1. Quartal

### **a) Prüfungen in der Qualifikationsphase:**

- Eltern und Schüler werden im Vorfeld zu Termin, Prozedere und Bewertungskriterien informiert.
- In Englisch handelt es sich um Prüfungen mit Vorbereitungszeit (ca. 30 Minuten). Die Prüflinge in Jg 12 erhalten in der Vorbereitungszeit ein zweisprachiges Wörterbuch.
- Im GK werden Kleingruppen (25 Minuten bei 3er-Gruppen; 30 Minuten bei 4er-Gruppen), im LK Paare (25 Minuten) geprüft. Die Fachlehrkräfte sind für die Zusammenstellung der Prüfungsgruppen bzw. -paare verantwortlich. Die Prüfungspläne werden frühzeitig für Kollegium und Schüler einsehbar ausgehängt.
- Die Prüfungen umfassen zwei Teile: 1. Zusammenhängendes Sprechen 2. Miteinander sprechen. Die Fachprüfer sind für die Konzeption der Prüfung verantwortlich.
- Kommunikationsprüfungen in der Qualifikationsphase werden wegen ihrer Relevanz für den Abschluss von zwei Prüfern abgenommen. Zusätzlich kann ein Tonmitschnitt ohne weitere Genehmigung erstellt werden. Jede Fachlehrkraft prüft ihren eigenen Kurs, als Zweitprüfer werden die Fachlehrkräfte der bereits freigestellten 13er-Kurse herangezogen. Sollte dies nicht möglich sein, werden Lehrkräfte der Jahrgangsstufe darunter als Beisitzer herangezogen oder 2 Prüfungstage angesetzt.
- Für alle Englischkurse setzt der Koordinator (TOE) in Absprache mit der Orga, dem Abteilungsleiter SII, den Prüfungstermin, die Prüfungsteams und die Prüfungszeiten. Es wird möglichst an 1 Prüfungstag geprüft. Die Orga setzt die Aufsichten für den Vorbereitungsraum, blockt die Räume und organisiert die Vertretungen. Der übrige Unterricht in Jg 12 findet möglichst normal nach Stundenplan statt.
- Am Prüfungstag fehlende Prüflinge werden möglichst mündlich unter ähnlichen Bedingungen nachgeprüft. Die Organisation obliegt dabei der Fachlehrkraft. Nur in Ausnahmefällen wird eine schriftliche Nachklausur gestellt.
- Es werden die offiziellen Bewertungsraster des Ministeriums für die SII als Protokoll und Bewertungsbogen verwendet. Dieser wird den SuS in einer der folgenden Unterrichtsstunden ausgehändigt.

### **b) Prüfungen in der Einführungsphase:**

Aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands wurde von einer zentral organisierten Prüfung in Englisch in Jg 11 Abstand genommen.

Falls eine Lehrkraft mündliche Prüfungen durchführen will, die als Ersatz oder Teil einer Klausur erlaubt sind, werden diese in den Stoffverteilungsplan aufgenommen (Auswirkung auf die anderen Klausurtypen beachten!) und eigenständig geplant. Sie werden in den Fach- oder Freistunden der Lehrkraft durchgeführt, damit kein Vertretungsbedarf entsteht. Zur eigenen Absicherung sollte entweder zu zweit oder mit Tonmitschnitt geprüft werden.

### **Information zur Leistungsbewertung im Fach Französisch im Jahrgang 7**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Erziehungsberechtigte,

im Fach Französisch sind für die Leistungsbewertung zwei Bereiche etwa gleich wichtig: die Klassenarbeiten einerseits (etwa 50%) und die sonstigen Leistungen andererseits (etwa 50%).

#### **Zu den Klassenarbeiten:**

Über das Schuljahr verteilt werden im Jahrgang 7 insgesamt 4 Klassenarbeiten (2 pro Halbjahr) geschrieben. Die Klassenarbeiten beziehen sich auf den vorangegangenen Unterricht in der Schule, können sich aber auch auf Inhalte des Distanzlernens zu Hause beziehen.

Es können ganze Klassenarbeiten oder Teile davon durch mündliche Prüfungen oder durch in Projekten erstellte Produkte (z.B. Lesetagebücher) ersetzt werden. Darüber wird vorher informiert.

Klassenarbeiten werden ins Klassenarbeitsheft geschrieben, Bewertungsraster werden dort eingeklebt. Die Kenntnisnahme der Bewertung wird von den Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift bestätigt.

#### **Zu den sonstigen Leistungen:**

Es zählen im Französischunterricht u.a.:

- die mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- das Engagement in anderen Unterrichtsformen (z.B. Gruppen-/ Partnerarbeit oder bei Rollenspielen)
- die gewissenhafte und sorgfältige Erledigung von Aufgaben
- kurze, schriftliche Übungen (z.B. Vokabeltests)
- Präsentationen
- die Heft- und Materialführung
- im Distanzunterricht zu Hause erbrachte Leistungen

Die Bewertung der Mitarbeit erfordert längere und genaue Beobachtung. Bei der Bewertung spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine Rolle. Der Stand der Beurteilung kann an Eltern-Schüler-Sprechtagen oder an Gesprächsterminen nach Vereinbarung erfragt werden.

Mit freundlichen Grüßen, die Fachschaft Englisch

---

Von den Grundlagen zur Bewertung im Fach Englisch haben wir Kenntnis genommen:

---

(Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

---

(Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)